

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierung

Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

Inhalt

1.	Überblick zum Studiengang	2
2.	Informationen zum Verfahren.....	3
2.1	Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule	3
2.2	Informationen zum vorliegenden Verfahren	4
3.	Zusammenfassung der Bewertung der Gutachter*innen	5
3.1	Überblick zum Studiengang	5
3.2	Bewertung der Gutachter*innen	6
4.	Akkreditierungsbeschluss des Senats.....	12
5.	Bewertung der Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung Bbg	14
5.1	Formale Kriterien (Prüfung durch die Leitung Qualitätsmanagement)	14
5.2	Fachlich-inhaltliche Kriterien (Bewertung der Gutachter*innen)	15
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudAkkV)	15
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudAkkV)	16
	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 StudAkkV)	17
	Studienerfolg (§14 StudAkkV)	17
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StudAkkV)	18

1. Überblick zum Studiengang

Studiengang	M. Sc. Psychologie		
Standort(e)	Köln / Regensburg / Potsdam		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS		
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv		
Geplante Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Aufnahme des Studienbetriebs in der vorliegenden Fassung: 01.09.2023		
Geplante Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr (max. Anzahl Studierende)	Je Standort maximal 30 Studierende / Kohorte		
Datum Selbstbericht	23.02.2023		
Formale Prüfung	24.02.2023	Ltg. QM, Dr. M. Frick	
Sachlich-inhaltliche Prüfung	15.03.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Hannah Möltner (Professorin für Wirtschaftspsychologie, FOM Essen) • Prof. Dr. Sandra Ohly (Professorin Universität Kassel, Leiterin Fachgebiet Wirtschaftspsychologie) • Julia Engel (Master-Absolventin der HSD) • Lena Hirschi, Psychotherapeutin, Klinikum Mainkofen • Luka Kienbaum Studentin Humanmedizin, Universität Hamburg; Absolventin B.Sc. Psychologie, Universität Potsdam 	
Beschlussdatum Senat	31.05.2023		
Bericht Datum	31.05.2023		

2. Informationen zum Verfahren

2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Döpfer erfolgt unter Einbezug der in der Grundordnung festgelegten Gremien der Hochschule. Qualitätssicherung und -verbesserung wird als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise organisiert. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Studiendekan*innen. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge basierend auf Rückmeldungen sowohl externer Gutachter*innen über die Akkreditierungsverfahren als auch der Studierenden, Absolvent*innen und Lehrenden, die über regelmäßige Evaluationen sowie regelhafte Austauschforen erhoben werden. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren. Der Fokus im äußeren Regelkreis ist schwerpunktmäßig auf die Qualitätssicherung unter Einbindung externer Gutachter*innen und die Weiterentwicklung des QM-Systems gerichtet. Die Festlegung der durchzuführenden Akkreditierungsverfahren – Verfahren zur wesentlichen Änderung, zur Re-Akkreditierung, zur Neukonzeption oder zur Aufhebung eines Studiengangs – erfolgt in der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung.

Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen

Neu einzurichtende Studiengänge müssen einer Konzeptakkreditierung unterzogen werden. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt über drei externe Gutachten von Vertreter*innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierenden. Auf Basis der Gutachten fasst der Senat der Hochschule einen Beschluss zur Akkreditierung. Die Zusammenfassung der Gutachten wird veröffentlicht. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für eine Dauer, die sich bemisst aus der Regelstudienzeit des Studiengangs plus einem Jahr. Danach erfolgt für den Studiengang der Prozess der internen Re-Akkreditierung. Der Start eines neuen Studiengangs ist erst nach der positiven Akkreditierungsentscheidung möglich.

Prozess der internen Re-Akkreditierung

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident*in gemäß der vorgesehenen Frist im Hochschul-Akkreditierungsportal. Die erste Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudienzeit plus ein Jahr, bei allen folgenden Re-Akkreditierungen innerhalb von acht Jahren nach der jeweils letzten Re-Akkreditierung. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch. Das Gutachterteam setzt sich aus fünf Personen zusammen: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent*in des Studiengangs und ein externes studentisches Mitglied. Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement eine Information zu ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens. Die Vor-Ort-Begutachtung eines

Studiengangs erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung und des Studiendekanats, die organisatorischen Studiengangsleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudAkkV sowie den Qualitätszielen der Hochschule. Er enthält zu den Kriterien ggf. begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht. Der Beschluss zur Akkreditierung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis der Gutachten. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist sind Überarbeitungen möglich. Ist bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Re-Akkreditierung erfolgt, sind die Maßnahmen zur Auflösung des Studiengangs einzuleiten.

Prozess einer wesentlichen Änderung

Die Festlegung, ob eine geplante Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, erfolgt nach Begutachtung durch das Qualitätsmanagement durch die Hochschulleitung. Das Verfahren sieht die Erstellung eines Selbstberichts vor mit konkreten Angaben zur geplanten Änderung sowie den zugehörigen Ordnungen. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule in Bezug auf die geplante Änderung unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachten einer wissenschaftlich oder berufspraktisch qualifizierten Person. Der Beschluss zur Umsetzung der wesentlichen Änderung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis des Gutachtens. Der Beschluss kann mit Auflagen versehen sein mit einer Frist zur Umsetzung bis maximal einem Jahr. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch die/den zuvor beauftragten Gutachter*in.

2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren

Auf Beschluss der Hochschulleitung mit Zustimmung des Hochschulrates und des Senats der HSD Hochschule Döpfer wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Reakkreditierung des Studiengangs M.Sc. Psychologie für die Standorte Köln, Regensburg und Potsdam gestartet. Die Studiengangsleitung erstellte einen Selbstbericht.

Die Begutachtung erfolgte durch zwei Vertreter*innen der Wissenschaft, eine Vertretung der Berufspraxis sowie einer Absolventin und einer externen Studierenden. Der Selbstbericht des Studiengangs inklusive der Stellungnahme der Studierenden sowie aller relevanten Ordnungsdokumente wurde nach der Prüfung der formalen Kriterien der StudAkkV BB den vom Qualitätsmanagement im Auftrag der Hochschulleitung beauftragten Gutachter*innen übermittelt:

- Prof. Dr. Hannah Möltner (Professorin für Wirtschaftspsychologie, FOM Essen)
- Prof. Dr. Sandra Ohly (Professorin Universität Kassel, Leiterin Fachgebiet Wirtschaftspsychologie)
- Julia Engel (Master-Absolventin der HSD)
- Lena Hirschi, Psychotherapeutin, Klinikum Mainkofen
- Luka Kienbaum Studentin Humanmedizin, Universität Hamburg; Absolventin B.Sc. Psychologie, Universität Potsdam

Am 15.03.2023 wurde der Studiengang im Rahmen eines virtuellen Meetings begutachtet. Seitens der Hochschule waren die Hochschulleitung, die Studiengangsleitung, interne Lehrende, externe Lehrende, das Qualitätsmanagement und die Gleichstellungsbeauftragte, sowie Studierende an den Gesprächen beteiligt.

Der Bericht der Gutachter*innen wurde am 24.05.2023 fertiggestellt und dem Senat als Grundlage für den Beschluss übermittelt. Der Beschluss des Senats zur Reakkreditierung erfolgte ohne Auflagen am 31.05.2023.

Hochschulübergreifend geltende Dokumente zu einzelnen Kriterien, die im Rahmen des Verfahrens der Systemakkreditierung Gültigkeit erlangt haben, wurden im Begutachtungsverfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet (siehe hierzu Hinweise in den Tabellen Kapitel 5.1 und 5.2.).

3. Zusammenfassung der Bewertung der Gutachter*innen

3.1 Überblick zum Studiengang

Die HSD Hochschule Döpfer zeichnet sich durch ein breites Bildungsangebot im Gesundheitssektor aus. Die psychologischen Studiengänge und somit auch der Masterstudiengang Psychologie (M. Sc.) stellen neben den Gesundheitsstudiengängen einen Kernbereich der HSD Hochschule Döpfer dar. Anknüpfend an diese Bildungsangebote sowie an das Portfolio der Gesundheitsfachschulen der Döpfer Unternehmensgruppe werden durch die psychologischen Studiengänge ganzheitliche Ausbildungsoptionen für Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen und darüber hinaus geschaffen.

Der Masterstudiengang Psychologie gliedert sich auf vielfältige Weise in das Leitbild der HSD Hochschule Döpfer ein. Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden nicht nur die nötige Fachkompetenz, um psychologische Frage- und Problemstellungen auf dem Niveau des internationalen Fachstandards wissenschaftlich und evidenzbasiert zu bearbeiten, sondern lernen auch ein kritisches Bewusstsein für bedeutsame Anforderungen in ihrem späteren Tätigkeitsfeld. Die anwendungsorientierte Vermittlung theoretischer Inhalte befähigt die Studierenden, den Bedarfen der modernen, digitalisierten und globalisierten Welt gerecht zu werden. Im Rahmen des Pflichtpraktikums haben die Studierenden zudem die Gelegenheit, die wissenschaftlichen theoretischen Inhalte unmittelbar in den praktischen Arbeitskontext zu transferieren. Dies fördert nicht nur die psychologisch-wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen, sondern auch die inhaltlich-professionelle und persönlich-soziale Weiterentwicklung. In vielen Modulen, aber insbesondere im Praktikum, werden die Studierenden dazu angehalten, sich kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren, da eine ausgeprägte Kritik- und Reflexionsfähigkeit für Fortschritte in der psychologischen Forschung und Berufspraxis unabdingbar sind. Auch Studieneinheiten wie etwa „Situative und personale Faktoren der Handlungssteuerung“, „Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung“ oder „Gesprächsführung“ tragen zur ganzheitlichen persönlichen Entwicklung der Studierenden bei. Durch die Integration von Gruppen- oder Projektarbeiten in die Lehre der meisten Module wird explizit auch die Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit der Studierenden gefördert.

Das Leitbild der HSD Hochschule Döpfer betont zudem die Wichtigkeit des Entwickelns und Realisierens innovativer Konzepte, Methoden und Visionen für zukunftsweisendes Lehren und Praktizieren. Neben dem Aspekt, dass die Lehre selbstverständlich nach dem neuesten Stand der Wissenschaft erfolgt, trägt insbesondere das teil-hybride Lehrkonzept, das seit dem Wintersemester 2022 / 2023 umgesetzt wird, diesem Punkt Rechnung. In standortübergreifenden, virtuellen Lehreinheiten lernen die Studierenden nicht nur den Umgang mit Präsenzlehre, sondern auch digitale Möglichkeiten sowie innovative Lehrformate und -ansätze.

3.2 Bewertung der Gutachter*innen

Auf Grundlage der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der HSD und der einschlägigen Kriterien der StudAkkV BB kommen die Gutachter*innen zu folgenden Bewertungen:

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind formuliert und berücksichtigen grundsätzlich die Ziele wissenschaftlichen Befähigung sowie der Befähigung zu einer qualifizierten Berufsfähigkeit. Ziele der Persönlichkeitsentwicklung werden im Studiengang über didaktische Elemente gelebt. Sie sind jedoch nicht explizit als angestrebte Kompetenzen ausgewiesen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Die Ausgestaltung entspricht mit seinen vertiefenden und verbreiternden Angeboten einem konsekutiven Masterstudiengang. Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs können folgende Empfehlungen gegeben werden.

Vermittlung der fachlich wissenschaftlichen Kompetenzen

In der Begehung wird erläutert, wie der Anspruch, evidenzbasiert zu handeln, im Studiengang umgesetzt wird. In den Methoden-Modulen werden Kompetenzen vermittelt, die geeignet sind, den vom Studiengang formulierten Anspruch der Evidenzbasierung zu realisieren. Die Lehrenden, die an der Begehung beteiligt sind, geben an, dazu u.a. in der Lehre tagesaktuelle Beispiele aufzugreifen und methodisch zu hinterfragen, sowie konkrete Beispiele aus der Praxis zu beleuchten und wissenschaftlich zu reflektieren. Auch von den Studierenden wurde die Methodenlehre als sehr fundiert erlebt. Sie brachten zum Ausdruck, sehr viel insbesondere auch über die vielen Anwendungsübungen gelernt zu haben. Von den Gutachtenden wird eine hohe wissenschaftliche Fundierung des Studiengangs wahrgenommen. Aufgrund der unterschiedlichen Zugänge zum Masterstudium Psychologie kann jedoch nicht immer von den gleichen Voraussetzungen der Studierenden in Bezug auf methodische Kenntnisse ausgegangen werden. In der SPO sind die formalen Schritte im Auswahlverfahren zur Prüfung auf Eignung der Studierenden festgelegt. Es sind allerdings keine klaren Kriterien zur Beurteilung der Äquivalenz gleichwertiger Bachelorstudiengänge zu grundlegenden B.Sc. Psychologie-Bachelorstudiengängen angegeben. Von den Studiengangsverantwortlichen wurde hier auf eine detaillierte Einzelfallprüfung verwiesen. Das Gutachterteam empfiehlt, die Kriterien für die Äquivalenzfeststellung klar zu formulieren und diese bei der Bewerbung des Studiengangs transparent zu kommunizieren.

Empfehlung 1: Zur Sicherstellung der für die Kompetenzvermittlung notwendigen relativ homogenen Voraussetzungen bei den Studierenden wird empfohlen, die Kriterien für die Äquivalenzfeststellung gleichwertiger Studiengänge klar zu formulieren und diese bei der Bewerbung des Studiengangs transparent zu kommunizieren.

Vermittlung von Persönlichkeitskompetenzen

Wissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen werden im Qualifikationsprofil des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Keine expliziten Hinweise werden hingegen im Modulhandbuch zur Umsetzung des Qualifikationsziels der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen gefunden.

In der Begehung wurde dargelegt, dass alle Beteiligten Maßnahmen vorsehen, um diese Kompetenzen mit zu vermitteln. Auf Hochschulebene gibt es die Möglichkeit, sich zusammen mit anderen Hochschulmitgliedern in Arbeitsgruppen zu den Themen Diversity, Nachhaltigkeit sowie gesunde Hochschule zu engagieren. Aufgrund der geringen Größe der Hochschule können Studierende niederschwellig einbezogen werden. In der Gestaltung des Studiengangs wird auf das Praktikum und dessen Begleitseminare verwiesen, die in ihrer

Gestaltung die Reflexion von Erfolgen, aber auch von Schwierigkeiten ermöglichen. Ebenso dienen Ringvorlesungen zum Thema Diversity, die unterschiedlichen Aufgabenformate in den Seminaren, das teil-hybride Konzept mit der Möglichkeit standortübergreifender Vernetzung sowie das Modul der Realisierung von Projekten externer Firmen diesem Ziel. Die Lehrenden verfügen über didaktische Methoden, die neben der Wissensvermittlung auch personale und soziale Kompetenzen vermitteln. Genannt wurden u.a. differenzierte Feedbacks an Studierende, die individuelle Betreuung bei Abschlussarbeiten sowie die Reflexion von Projektmanagementkompetenzen bei obligaten Kleingruppenarbeiten.

Die Erläuterungen machen aus Gutachtersicht deutlich, dass die Ziele der Persönlichkeitsentwicklung in der Lehre vermittelt und nachvollziehbar umgesetzt werden. Sie sind jedoch nicht systematisch verankert und in den Modulbeschreibungen abgebildet. Eine systematische Verankerung könnte auch dabei helfen, den Studierenden den Nutzen von Kleingruppenarbeiten aufzuzeigen.

Empfehlung 2: Das Qualifikationsziel der Persönlichkeitsbildung, das auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst, sollte im Modulhandbuch berücksichtigt werden, um die Zielerreichung personenunabhängig sicherzustellen. Es sollte beschrieben werden, wie die Studierenden in den einzelnen Modulen mittels didaktischer Methoden in die Lage versetzt werden, personale und soziale Kompetenzen als Schlüsselkompetenzen zu erwerben und wie diese Kompetenzen überprüft werden.

Berufsfähigkeit

Seit der Neuordnung der Psychotherapieausbildung kann die HSD als Fachhochschule keine Ausbildung in Richtung Berufsziel Psychotherapie mehr anbieten. Der ursprünglich klinisch orientierte Studiengang wurde daher mit der Zielsetzung umstrukturiert, stattdessen für verschiedenen Arbeitsfelder für Psycholog*innen breit auszubilden. Dabei wurden nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen Ergebnisse der DGPS-Umfragen zu zukünftigen Berufsfeldern in der Psychologie berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Arbeitsgebiete zukünftig eine stärkere Integration verschiedener psychologischer Blickwinkel erfordern. So können beispielsweise klinische Fragestellungen im Arbeits- und Organisationskontext bei den Themen Work-Life-Balance oder Stressreduktion eine Rolle spielen. Die Gutachter*innengruppe erkennt solche Bedarfe an. Insbesondere der klinische Schwerpunkt wird allerdings kritisch gesehen, da sich Tendenzen abzeichnen, dass viele klinische Tätigkeiten auch weiterhin vorrangig mit ausgebildeten Psychotherapeut*innen besetzt werden. Zudem ist die Verknüpfung der Schwerpunkte, die als Zielsetzung angegeben wird, in der Studiengangskonzeption bislang nicht erkennbar. Die drei Schwerpunkte werden unabhängig voneinander studiert. Die im Studiengang enthaltenen Praxisanteile (Interventionsseminar, Praktikum) bzw. das als interdisziplinär von den Lehrenden gekennzeichnete Modul „Diagnostik“ werden ebenfalls weder als Kompetenzziel des Studiengangs noch in den Modulbeschreibungen explizit als themenfeldübergreifende Module beschrieben. Es ist nicht erkennbar, für welche Berufsfelder der Studiengang ausbildet. Auch einige der Studierenden gaben an, den Studiengang nur gewählt zu haben, da er ihnen letztmalig die Gelegenheit bietet, in die Psychotherapie zu gehen. Die Idee, eine psychologische Ausbildung für Querschnittstätigkeiten anzubieten, wird grundsätzlich als innovativ angesehen. Allerdings ist es hierfür notwendig, die Ausbildung auf diese Zielsetzung hin weiterzuentwickeln und nach außen hin auch entsprechend zu vermarkten, damit er für zukünftige Studierende attraktiv bleibt.

Starke Empfehlung 3: Stark empfohlen wird ein kritisches Monitoring, ob der klinische Schwerpunkt auch in Zukunft noch tragfähig ist. Ziel der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte es sein, eine starke Alternative zur klinischen Arbeit anzubieten. Es wird angeregt, klar zu beschreiben, auf welche Arbeitsfelder der Studiengang als Alternative zur therapeutischen Arbeit vorbereitet und welche Inhalte in welcher Form dafür

vermittelt werden. Die Querschnittsthemen sollten dabei in die Modulstruktur stärker integriert und deutlich sichtbar werden.

Insgesamt ist das Curriculum adäquat und schlüssig aufgebaut. Das Konzept des Studiengangs umfasst unterschiedliche Lehr- und Lernformen sowie ein Praktikum, die einen aktiven Beitrag der Studierenden erfordern bzw. ermöglichen. Im Detail können folgende Hinweise gegeben werden.

Aufbau des Curriculums

Der Aufbau des Curriculums entspricht der Konzeption des Studiengangs mit seinen drei Schwerpunkten. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Psychotherapie und eine damit verbundene veränderte berufliche Perspektive von klinisch ausgebildeten Psycholog*innen an der FH (siehe Ausführungen zu §11) wird jedoch angeregt, die Schwerpunkte zu überdenken und die Zielsetzung der Verknüpfung thematischer Inhalte auch im Curriculum entsprechend abzubilden.

Einige der Module im Studiengang werden synergetisch mit anderen Studiengängen, z.B. Angewandte Therapiewissenschaften, angeboten. Die Lehrenden geben hierzu an, keinen Nachteil darin zu sehen. Im Gegenteil zeigen sich bislang gute interdisziplinäre Effekte aufgrund der unterschiedlichen Fragestellungen der Studierenden an den Lerninhalt.

Seitens der Studierenden werden insbesondere die anwendungsbezogenen Module wie z.B. die Projektarbeit mit externen Auftraggebern als sehr wertvoll empfunden. Es wäre jedoch besser aus ihrer Sicht, dieses Modul nicht parallel zur Masterarbeit anzubieten, um sich auf beide Module inhaltlich konzentrieren zu können.

Masterarbeit

In den Dokumenten werden unterschiedliche Angaben zum Umfang der Masterarbeit gegeben. In der Begehung wurde angegeben, dass die Masterarbeit wie in der SPO festgelegt einen Umfang von 28 CP aufweist und jeweils 1CP im vorausgehenden Semester und im Semester der Masterarbeit für das Kolloquium vergeben werden. Die Angaben zum Umfang der Masterarbeit sollten in allen Dokumenten adäquat angegeben werden.

Als Ziel der Masterarbeit wird im Modulhandbuch angegeben, die Vermittlung von empirischen Kompetenzen zu fördern. In den ebenfalls den Unterlagen beigefügten Richtlinien zur Masterarbeit wird jedoch auch eine Literatarbeit als Option angeboten. In der Begehung wurde erläutert, dass eine Literatarbeit als eine Methodik in der Psychologie verstanden wird, die einer ganz spezifischen Empirie bedarf und somit auch als empirische Kompetenz angesehen wird. Allerdings gibt es im Studiengang bislang keine Hinweise darauf, dass diese Methodik im Verlauf des Studiums auch vermittelt wird. Dies sollte ergänzt werden.

Die Möglichkeit, die Masterarbeit in englischer Sprache zu schreiben, wird nicht explizit angeboten. Es wird angeregt, diese Möglichkeit auch als Chance zur Internationalisierung anzubieten.

Empfehlung 4: Die Angaben zum Umfang der Masterarbeit sind in den Unterlagen zu vereinheitlichen. Inhaltlich wird empfohlen, die für eine Literatarbeit notwendigen methodischen Kompetenzen in den Methodikmodulen aufzunehmen oder auf das Angebot zu verzichten, eine Literatarbeit als Option für die Masterarbeit zu ermöglichen. Zudem wird angeregt, die Möglichkeit zu eröffnen, die Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen.

Die Möglichkeit eines Urlaubssemesters ist gegeben, sollte dies seitens der Studierenden gewünscht sein. Ebenfalls besteht prinzipiell die Option eines Auslandpraktikums. Diese Möglichkeit könnte noch besser vom Studiengang beworben werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass eventuell parallel zum Praktikum angebotene Lehrveranstaltungen in hybrider Form stattfinden, damit eine virtuelle Teilnahme während eines

Auslandpraktikums möglich ist.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist fachlich und methodisch-didaktisch gut qualifiziert. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird den Rahmenbedingungen einer Fachhochschule entsprechend durch die hauptberuflich tätigen Professor*innen umgesetzt. Die Maßnahmen der Weiterqualifizierung des Personals sind vielfältig und werden genutzt. Die Ressourcenausstattung erscheint grundsätzlich angemessen. Es wird jedoch angeregt, den Bestand der Bibliothek insbesondere im Zusammenhang mit den fachlichen Schwerpunkten des Studiengangs weiter auszubauen. Zusätzliche Arbeitsräume für die Studierenden könnten das Studium ebenfalls erleichtern. Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen im Wesentlichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die Überprüfung der Schlüsselkompetenzen ist allerdings noch zu ergänzen. Die Organisation des Studienbetriebs sowie der Prüfungen ermöglichen die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Ein besonderer Profilanspruch liegt nicht vor.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Hinweise gegeben.

Lehrende

Die dem Selbstbericht beigefügten Lebensläufe weisen aus Gutachtersicht eine hohe wissenschaftliche Qualifikation der Professor*innen aus. Erkennbar ist jedoch ein Bruch nach dem jeweiligen Einstieg in die HSD in Bezug auf die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen. Dies wirft die Frage auf, ob die genannten Unterstützungsleistungen der Hochschule ausreichend sind, um die Qualifikation aufrechtzuerhalten. Wie an allen Fachhochschulen üblich beträgt das Lehrdeputat 18 SWS plus 2 SWS für Forschung. Diese Rahmenbedingungen werden auch von den Studiengangsverantwortlichen als sehr eingrenzend wahrgenommen. Um die Forschung zu stärken werden seitens der Hochschule diverse Angebote zur Unterstützung angeboten: ein Forschungszentrum mit einer sehr guten Ausstattung für Forschung, das Angebot von internen Forschungskolloquien und Schreiblaboren sowie eine zeitliche und finanzielle Unterstützung für die Kongressbesuche. Bei der Einwerbung von Drittmitteln bietet die Verwaltung Unterstützung an und für die Durchführung eingeworbener Forschungsprojekte kann eine Lehrreduktion von 4 SWS gewährt werden. Zusätzliche Investitionen in die Forschungsausstattung werden laufend vorgenommen. So wurden z.B. Testverfahren in der Online Version angeschafft. Die Kolleg*innen im Studiengang werden als sehr forschungsinteressiert beschrieben. Aktuelle Forschungsarbeiten fließen beispielsweise in die Lehre ein und zur Unterstützung eigener Publikationen werden Abschlussarbeiten gezielt vergeben. Auch die Lehrenden empfinden die Unterstützungsleistungen der Hochschule angesichts der einschränkenden Rahmenbedingungen als wertvoll. Sie geben an, diese auch umfangreich zu nutzen. Als positiv wird auch die fachübergreifende Vernetzung erlebt. Ergänzend weisen sie darauf hin, dass viele Dozierende neben der Hochschule auch in der Praxis tätig sind und sich auch über dieses Standbein kontinuierlich weiterqualifizieren.

Das Gutachter*innenteam anerkennt die hohe Qualifikation der Dozierenden und das Bemühen um die kontinuierliche Weiterqualifikation im jeweiligen Fachgebiet. Den engen Rahmenbedingungen für Forschung setzt die Hochschule adäquate Maßnahmen gegenüber, die auch von Dozierenden genutzt werden. Dieser Ansatz sollte konsequent weiterverfolgt werden.

Prüfungen

Im Modulhandbuch wird bislang nicht dargelegt, in welchen Modulen neben den fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen auch Schlüsselkompetenzen vermittelt werden (siehe hierzu die Ausführungen zum §11). In den Gesprächen wurde deutlich, dass sehr unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen eingesetzt und Überlegungen angestellt werden, auch Prüfungsformen zu nutzen, die eine

Überprüfung der praktischen Anwendung ermöglichen, wie beispielsweise das Portfolio. Die Lehrenden geben an, Schlüsselkompetenzen bei den Leistungsnachweisen, die in Gruppen erbracht werden, zu berücksichtigen. Die Gutachterinnen unterstützen diese Überlegungen. Aus ihrer Sicht wäre es jedoch notwendig, die Gestaltung dieser kompetenzorientierten Prüfungen nicht dem Zufall und dem Geschick einzelner Lehrender zu überlassen, sondern explizit in den Modulkonzeptionen zu verankern. Dies bietet auch die Möglichkeit, den Studierenden den Nutzen von Gruppenarbeiten stärker zu verdeutlichen.

In einigen Modulen sind mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Von den Lehrenden wird dazu erläutert, dass es dabei teilweise auch um Leistungsnachweise geht, die zwar bestanden werden müssen, aber nicht benotet werden. Teilweise wurde aber auch auf den Wunsch der Studierenden reagiert, die eine Leistung wie z.B. eine Präsentation, die viel Aufwand erfordert, gerne in die Modulbewertung mit einbezogen haben möchten. Seitens der Studierenden wurde ergänzend angegeben, dass die Verteilung der Gewichtung der Leistungsbestandteile nicht immer dem zu leistenden Aufwand entspricht. Die Gutachter*innen regen an, möglichst in allen Modulen nur einen Leistungsnachweis vorzusehen, um den Studierenden mehr Freiräume zum Ausprobieren und offenen Lernen zu geben.

Empfehlung 5: Die Gutachter*innen regen an, möglichst in allen Modulen nur einen Leistungsnachweis vorzusehen, um den Studierenden mehr Freiräume zum Ausprobieren und offenen Lernen zu geben. Auch die Gewichtung und der Umfang einzelner Teilleistungen sollte überdacht werden. Die Prüfungsleistungen sind insgesamt so zu konzipieren, dass sie alle intendierten Kompetenzen in geeigneter Form abfragt. Zusammen mit der Anregung, auch die Schlüsselkompetenzen explizit in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen, ergibt sich daraus auch die Anforderung, diese in der Prüfungsgestaltung transparent zu berücksichtigen.

Studierbarkeit

In einigen Modulen ist eine Anwesenheitspflicht vorgegeben. Auf Nachfrage wurde deutlich, dass die Möglichkeit der Erbringung einer Ersatzleistung im Falle von entschuldbaren Abwesenheiten wie Krankheit möglich ist. Wenn jedoch mehr als die Hälfte der Anwesenheitszeit gefehlt wurde, muss das Modul als nicht bestanden gewertet und wiederholt werden. Aus Gutachtersicht ist dieses Vorgehen nachvollziehbar. Die Studierenden geben an, dass prinzipiell zwei Termine für Prüfungsleistungen angeboten werden und die Lehrenden immer darauf hinweisen, möglichst den ersten Termin in Anspruch zu nehmen, um den zweiten Termin als Option noch verfügbar zu haben.

Erläutert wurde auch das teil-hybride Lehrkonzept. Ca. 25% der Lehrveranstaltungen im Studiengang werden hybrid angeboten. In der Regel sind dies Vorlesungen mit dem vorrangigen Ziel der Wissensvermittlung. Seminare werden in der Regel in Präsenz in kleineren Gruppen veranstaltet. Da am Standort Regensburg die Anzahl der Studierenden im Masterstudiengang relativ klein ist, wäre ein reines Präsenzstudium an diesem Standort für die Hochschule nicht wirtschaftlich. Das Konzept der teil-hybriden Variante bietet somit auch den Studierenden am Standort Regensburg die Möglichkeit, nach ihrem Bachelorabschluss auch das Masterstudium an der HSD aufzunehmen. Die Studierenden am Standort Köln profitieren von der größeren Flexibilität.

Die von den Studierenden genannte Unzufriedenheit mit dem Studierenden- und dem Prüfungssekretariat wurde von den Studiengangsverantwortlichen als Folge der Umstellung des Curriculums gewertet, die einen hohen administrativen Aufwand verursachte und in eine Phase der Unterbesetzung der Sekretariate fiel. Die Lehrenden bestätigen die gute und schnelle Zusammenarbeit mit den Sekretariaten und verweisen darauf, dass seit dem Wintersemester strukturelle Verbesserungen in den Sekretariaten vorgenommen wurden. Insgesamt sieht das Gutachterteam die Studierbarkeit als gegeben an.

Ressourcenausstattung

Die Studierenden geben die Ausstattung der Ressourcen als mangelhaft an. Insbesondere für die Erstellung der Masterarbeit im Wirtschaftsbereich war die dafür notwendige Literatur nicht über die HSD verfügbar. Die Bibliothekskooperation mit der Universität zu Köln steht nicht mehr zur Verfügung. Von der Hochschule wurde die Ausstattung der Bibliothek auf Nachfrage erläutert. Die Gutachter*innen halten die angegebene Ausstattung im Grunde für adäquat. Es sollte aber konsequent weiterhin am Ausbau insbesondere auch in Bezug auf Literatur in den angebotenen Schwerpunkten gearbeitet werden.

Die technischen Ressourcen wurden von den Studierenden als gut bewertet. Die hybride Lehre konnte damit gut durchgeführt werden. Die Seminarräume der Hochschule empfinden sie ebenfalls als adäquat ausgestattet und freundlich. Wünschenswert wäre aus Sicht der Studierenden mehr Raum für Selbst- und Gruppenarbeiten sowie am Standort Köln wieder einen Aufenthaltsraum für Studierende.

Empfehlung 6:

Das Gutachterteam empfiehlt, konsequent am Ausbau der Bibliotheksressourcen zu arbeiten. Insbesondere gilt die Empfehlung auch in Bezug auf Literatur in den angebotenen Schwerpunkten. Zudem ist das räumliche Angebot an studentischen Arbeitsplätzen zu erweitern.

Aus Sicht der Gutachtenden erscheinen die Kriterien erfüllt. Es wird angeregt, im Modulhandbuch für die Prüfungsleistungen eine klare Definition der Kriterien zur Erfüllung der Leistung zu geben, da diese an einzelnen Stellen nicht eindeutig dargestellt ist. Daher sollte anstelle von „Positiv bewertete Leistung“, als Kriterium „bestanden bei Bewertung mit mind. 4.0“ angegeben werden.

Aus Sicht der Gutachtenden erscheinen die Kriterien erfüllt. Die studentische Mitbestimmung ist durch verschiedene Maßnahmen gegeben, wie beispielsweise durch die kontinuierliche Evaluation der Lehrveranstaltungen. In diesem Zusammenhang wird jedoch angeregt, die Evaluation erst nach der Klausur anzusetzen, damit den Studierenden die Sorge genommen wird, dass ihre Lehrgangsbewertung Einfluss auf die Klausur nimmt.

Zudem wird darauf hingewiesen, zukünftig bei Qualitätsberichten zwischen Bachelor und Master zu differenzieren und jeweils einen Qualitätsbericht für den jeweiligen Studiengang zu erstellen.

Insgesamt wurden seitens der Hochschule die Grundlagen zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und zu Nachteilsausgleich plausibel dargelegt. Mit Blick auf die vorgelegten Qualitätsberichte wurden jedoch keine Angaben zu systematischen Maßnahmen im Bereich der Diversity aufgeführt. Nach Auskunft der Gleichstellungsbeauftragten wird aktuell an einer Systematisierung gearbeitet und verschiedene Maßnahmen wurden erläutert, wie beispielsweise die Stärkung der Diversität bei Personalfragen und die Arbeit der Arbeitsgruppe Diversity. Zudem soll vor allem die Partizipation von Schwangeren und Müttern gestärkt werden. Schwangere Studentinnen erhalten die Möglichkeit einer frühzeitigen Absolvierung des Abschlusses, wenn der Geburtstermin in den regulären Zeitraum fällt, um Optionen zu ermöglichen. Zudem steht den Studierenden eine psychosoziale Beratung zur Verfügung. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs erfüllt.

4. Akkreditierungsbeschluss des Senats

In der Senatsitzung am 31.05.2023 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei 0 Enthaltungen folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Re-Akkreditierung des Studiengangs M.Sc. Psychologie in der Fassung vom 23.02.2023 mit folgenden Empfehlungen zu:

Empfehlung 1: Zur Sicherstellung der für die Kompetenzvermittlung notwendigen relativ homogenen Voraussetzungen bei den Studierenden wird empfohlen, die Kriterien für die Äquivalenzfeststellung gleichwertiger Studiengänge klar zu formulieren und diese bei der Bewerbung des Studiengangs transparent zu kommunizieren.

Empfehlung 2: Das Qualifikationsziel der Persönlichkeitsbildung, das auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst, sollte im Modulhandbuch berücksichtigt werden, um die Zielerreichung personenunabhängig sicherzustellen. Es sollte beschrieben werden, wie die Studierenden in den einzelnen Modulen mittels didaktischer Methoden in die Lage versetzt werden, personale und soziale Kompetenzen als Schlüsselkompetenzen zu erwerben und wie diese Kompetenzen überprüft werden. Zudem sollen hier auch die Fach- und Methodenkompetenzen aufgeschlüsselt und in jedem Modul definiert werden.

Starke Empfehlung 3: Stark empfohlen wird ein kritisches Monitoring, ob der klinische Schwerpunkt auch in Zukunft noch tragfähig ist. Ziel der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte es sein, eine starke Alternative zur klinischen Arbeit anzubieten. Es wird angeregt, klar zu beschreiben, auf welche Arbeitsfelder der Studiengang als Alternative zur therapeutischen Arbeit vorbereitet und welche Inhalte in welcher Form dafür vermittelt werden. Die Querschnittsthemen sollten dabei in die Modulstruktur stärker integriert und deutlich sichtbar werden. *Die Empfehlung 3 ist mit einer Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen bis 28.09.2023 nachzuweisen.*

Empfehlung 4: Die Angaben zum Umfang der Masterarbeit sind in den Unterlagen zu vereinheitlichen. Inhaltlich wird empfohlen, die für eine Literaturarbeit notwendigen methodischen Kompetenzen in den Methodikmodulen aufzunehmen oder darauf zu verzichten, eine Literaturarbeit als Option für die Masterarbeit zu ermöglichen. Zudem wird angeregt, die Möglichkeit zu eröffnen, die Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen.

Empfehlung 5: Im Sinne der Förderung der studentischen Mobilität sollten Regelungen zur Anerkennung extern und insbesondere im Ausland erbrachter Leistungen in der fachspezifischen Prüfungsordnung ergänzt werden (oder ein entsprechender Verweis). Ausführungen zu den Aufenthalten an anderen inländischen, sowie ausländischen Hochschulen sollten in den Studiengangsunterlagen ebenfalls ergänzt werden.

Empfehlung 6: Das Gutachterteam empfiehlt, konsequent am Ausbau der Bibliotheksressourcen zu arbeiten. Insbesondere gilt die Empfehlung auch in Bezug auf Literatur in den angebotenen

Schwerpunkten. Zudem ist das räumliche Angebot an studentischen Arbeitsplätzen zu erweitern.

Empfehlung 7: Die Gutachter*innen regen an, möglichst in allen Modulen nur einen Leistungsnachweis vorzusehen, um die Prüfungsdichte im Sinne der Studierbarkeit möglichst gering zu halten. Dies würde den Studierenden gleichzeitig mehr Freiräume zum Selbststudium gemäß der eigenen Interessen schaffen. Auch die Gewichtung und der Umfang einzelner Teilleistungen sollte überdacht werden. Die Prüfungsleistungen sind insgesamt so zu konzipieren, dass sie alle intendierten Kompetenzen in geeigneter Form abfragen. Zusammen mit der Anregung, auch die Schlüsselkompetenzen explizit in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen, ergibt sich daraus auch die Anforderung, diese in der Prüfungsgestaltung transparent zu berücksichtigen.

Empfehlung 8: Der Modus der studentischen Lehrevaluation sollte überdacht werden. Die Durchführung der Evaluation nach der Prüfung würde die Möglichkeit bieten, auch die Kompetenzorientierung der Prüfung in die Evaluation mit einzubeziehen und könnte darüber hinaus den Rücklauf erhöhen.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30.09.2031.

5. Bewertung der Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung Bbg

5.1 Formale Kriterien (Prüfung durch die Leitung Qualitätsmanagement)

Die Bewertung der formalen Kriterien erfolgte durch die Leitung des Qualitätsmanagements.

Kriterium	Inhalte	Bewertung
Studienstruktur und Studiendauer (§3 StudAkkV)	Der konsekutiv gestaltete Masterstudiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten. Er umfasst 4 Studiensemester im Regelstudienverlauf.	Entspricht den formalen Anforderungen
Studiengangsprofil (§4 StudAkkV)	Im 4. Studiensemester ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Lernergebnisse im beigefügten Modulhandbuch umfassen wissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau.	Entspricht den formalen Anforderungen
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (§5 StudAkkV)	Formale Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Bachelor-Abschluss mit mindestens 180 CP in Psychologie. Damit werden die Vorgaben der StudAkkV bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge eingehalten.	Entspricht den formalen Anforderungen
Abschluss und Abschlussbezeichnung (§6 StudAkkV)	Der Studiengang vergibt entsprechend seiner Ausrichtung den Abschlussgrad Master of Science.	Entspricht den formalen Anforderungen
Modularisierung (§7 StudAkkV)	Der Studiengang umfasst insgesamt 14 Module, die thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind und sich jeweils über ein Semester erstrecken. Im 3. Semester findet ein Praktikum um Umfang von 18 CP statt. Die Beschreibung der Module entspricht den Vorgaben der Hochschule und umfasst alle erforderlichen Aspekte.	Entspricht den formalen Anforderungen
Leistungspunktesystem (§8 StudAkkV)	Jedes Modul hat in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine festgelegte Anzahl an ECTS-LP. Pro Semester sind i.d.R. 30 ECTS-LP (3. Sem. 31, 4. Sem. 29) vorgesehen, pro LP werden 30 Stunden angesetzt. Das Studium insgesamt umfasst 120 ECTS-LP, der Aufwand für die Masterarbeit 28 ECTS-LP.	Entspricht den formalen Anforderungen
Die Kriterien „Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StudakVO)“ und „Joint-Degree-Programm (§10 StudakVO)“ sind für den Studiengang nicht zutreffend.		-----

5.2 Fachlich-inhaltliche Kriterien (Bewertung der Gutachter*innen)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ▪ Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ▪ Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. 	x			Siehe Empfehlung 1,2,3
<p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die fachlichen und wissenschaftlich oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität. ▪ Die fachlichen und wissenschaftlich oder künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. 	x			
<p><i>(3) Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i></p> <p>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.</p>			x	
<p><i>(3) Betrifft nur konsekutive Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.</p>	x			
<p><i>(3) Betrifft nur weiterbildende Master-Abschlüsse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterbildende Masterstudiengänge setzen 			x	

<p>qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ▪ Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. 				
--	--	--	--	--

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ▪ Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ▪ Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ▪ Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. ▪ Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierenden-zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. 	x			Empfehlung 4,5
<p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ▪ Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ▪ Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. 	x			<p>Die fachlich-wissenschaftliche und didaktische Qualifikation wird über das Berufungsverfahren der Hochschule sichergestellt (PB 322.1).</p> <p>Die Weiterqualifizierung der Lehrenden wird über die Angebote an didaktischer Fortbildung fachlich-wissenschaftlicher Weiterbildungen gewährleistet (PB 323.1).</p>

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).	x			Empfehlung 6
(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	x			
<p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, ▪ die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, ▪ einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und ▪ eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. 	x			<p>Empfehlung 7</p> <p>Die Prüfungsbelastung wird durch regelmäßige Workloaderhebungen dokumentiert. Die Workloaderhebungen sind Teil der Lehrveranstaltungs-evaluationen (PB 411.1).</p> <p>Die Ergebnisse werden in der kontinuierlichen Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt (PB 353.3).</p> <p>Die regelmäßige Anpassung und Entwicklung der Prüfungsformen wird über das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule über den Prozess PB 353.3 sichergestellt.</p>
(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	x			

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ▪ Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ▪ Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene. 	x			<p>Die laufende Aktualisierung der Angaben im Modulhandbuch ist sichergestellt über die Prozesse PB 353.7 Reflexion Qualitätsentwicklung und PB 352.4 Lenkung Modulhandbücher.</p>

Studienerfolg (§14 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
------------------------------	---------	---------------	------------------	----------

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ▪ Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ▪ Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. 	x			<p>Empfehlung 8</p> <p>Der Erfolg und die Weiterentwicklung eines Studiengangs werden durch das Qualitätsmanagement der Hochschule über geschlossene Regelkreise unter Mitwirkung von Studierenden bzw. Absolvent*innen gewährleistet (HS 100.1 QM-Handbuch HSD).</p>
--	---	--	--	---

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.	x			Die Hochschule hat ihre Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit im QM-Handbuch (HS 100.1) beschrieben.

Die Paragraphen 16 (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme), 19 (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen) und 20 (Hochschulische Kooperationen) der StudAkkV treffen für den Studiengang nicht zu.

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung/Überarbeitung: M.Frick, Qualitätsmanagement	29.11.2022	2